

## **Welche Gemeinden gibt es in der künftigen Pfarrei?**

### **Gemeindepastoral 2015: Pfarrgemeinden sollen bis Februar über künftige Gemeinden in der neuen Pfarrei beraten und entscheiden**

Speyer (29.09.2014). Im Rahmen des neuen Seelsorgekonzepts des Bistums mit dem Titel „Der Geist ist es, der lebendig macht“ wird künftig zwischen „Pfarrei“ und „Gemeinde“ unterschieden. Generalvikar Dr. Franz Jung hat die bisherigen Pfarrgemeinden Ende Juli dazu aufgerufen, darüber zu beraten, welche Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften, Kuratien oder Filialen in Zukunft „Gemeinden“ sein sollen. Die Entscheidung soll dem Bischöflichen Ordinariat bis Ende Februar 2015 mitgeteilt werden.

„Gemeinden leben durch die Eigeninitiative von Christinnen und Christen vor Ort. Es geht nicht darum, einen Aufgabenkatalog zu erledigen, sondern aus Taufe und Firmung heraus den Glauben in Wort und Tat zu leben“, regt Generalvikar Dr. Jung die Pfarrgemeinden zur Diskussion an. „Dabei ist ein realistischer und ungeschönter Blick auf die pastorale Situation vor Ort sowie auf die personellen Ressourcen an Ehrenamtlichen erforderlich.“ Es sei auch möglich, dass sich mehrere Pfarrgemeinden zusammenschließen und gemeinsam eine neue Gemeinde bilden. „Zur Gestaltung des kirchlichen Lebens vor Ort braucht man Menschen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.“ Daher sei die entscheidende Frage: „Gibt es vor Ort Christinnen und Christen, die mit ihren Charismen das Gemeindeleben gestalten wollen, oder ist es sinnvoller, zusammen mit den Mitgliedern einer Nachbargemeinde die Kräfte zu bündeln?“

Die Entscheidung wirkt sich unter anderem auf die Wahl der pfarrlichen Gremien im Oktober des kommenden Jahres aus. Gemeinden bilden einen Gemeindeausschuss und haben die Möglichkeit, Vertreter in den Pfarreirat und Verwaltungsrat der Pfarrei zu wählen. Der Gemeindeausschuss muss aus mindestens drei gewählten Mitgliedern bestehen. Im Pfarreirat ist die Gemeinde im Regelfall mit mindestens einem Mitglied vertreten, im Verwaltungsrat mit zwei Mitgliedern.

Die Entscheidung, welche Gemeinden gebildet werden, soll von den derzeitigen Gremien zusammen mit dem Pastoralteam und den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pfarrei im Zuschnitt von „Gemeindepastoral 2015“ beraten und entschieden werden. Das Bischöfliche Ordinariat hat den Pfarrgemeinden dazu ein Verfahren und einen Leitfaden an die Hand gegeben. Darin ist unter anderem festgelegt, in welchen Gremien und Verfahrensschritten die Frage der Gemeindebildung beraten und entschieden werden soll. Das jetzt festgelegte Verfahren gilt zunächst nur für territorial verfasste Gemeinden und für die nächste Amtsperiode mit einer Dauer von vier Jahren. Zur Bildung von Personalgemeinden, die im Konzept „Der Geist ist es, der lebendig macht“ ebenfalls vorgesehen sind, müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen erst noch geschaffen werden.